

**Sitzungsvorlage Nr. 0951/2015**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	20.10.2015	öffentlich

**Errichtung Stützmauer, Strümpfelhof 2 in Klaffenbach**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Stützmauer auf den Flurstücken 534/0 und 534/1 (Strümpfelhof 2) wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Bei der Sanierung und Wiederinstandsetzung des dem Verfall ausgesetzten „Kellerhauses“ Strümpfelhof 2 wurde zur Hangabstützung und Minderung des Erddrucks auf das Gebäude eine Stützmauer hinter dem Gebäude errichtet. Da die aus Steinquader errichtete Mauer in ihrem mittleren Abschnitt auf einer Länge von ca. 4 m die verfahrensfreie Höhe von 2 m überschreitet, ist eine Genehmigung erforderlich. Nach den eingereichten Unterlagen ist die Mauer in diesem Bereich bis maximal 2,55 m hoch.

Laut Bauantrag wurde eine „Trockenmauer mit hohem ökologischen Wert ausgeführt. Das Gebäude wurde damit nicht nur gegen den Hang gesichert, sondern mit der Errichtung der Stützmauer in Form einer Trockenmauer wurde am Standort auch ein ökologischer Mehrwert erzielt.“

Das Grundstück liegt im Außenbereich.

Sonstige Vorhaben können nach § 35 Absatz 2 des Baugesetzbuches im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Durch die Stützmauer werden keine Belange der Gemeinde berührt.

Anlage/n:

1 Übersichtsplan, 1 Lageplan, 1 Grundriss, 2 Schnitte